



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

MARTYROLOGIVM.|| DER Kirchenkalen=||der/

Canisius, Petrus

Dillingen, 1599

VD16 M 1284

27 f Johan. Chrysostomus Bischoff vnd Lehrer.

urn:nbn:de:hbz:466:1-41449

Item in Pariser Landschafft/ der heyligen Künigin Bathildis / so des Königs Lotharij Mutter gewesen / von welcher hernach am 30. tag dis Monats weiter.

In Griechenland des H. Beichtigers Xenophontis / der Gott fast liebete / vnd gegen den Armen sehr freygebig vnd barmherzig war / zog zum heyligen Land / übete sich in dem Klösterlichen leben / vnd mit grossen Gaben Gottes erfüllet / verschied er heyligklich im Herin.

Item die erhebung des H. Zenobij / Bischoffs zu Florenz vnd Beichtigers / von wellichem am 25. tag May weiter.

Item selige gedächtnuß der Junckfrawen vnd Claußnerin Haseke / welche bey der Kirchen Schermbefestich gar eingeschlossen / vnd Gott allein mit grosser eifeltigkeit vnd gedult gedienet.

f vj. Calendas Februarij.

Der XXVII. Tag im Jenner.

Sicut ist der Geburtstag des heyligen / weitberühmten vnd hochgelobten Constantinopolitanischen Bischoffs vnd Lehrers Johannis Chrysostomi / welcher auff Teutsch haist Guldemund / dann er / von Antiochio geborn / war wunderbarlich in kunst / wolredendheit vnd predigen : müß von den Ketzern vnd seinen mißgönnern / nicht wenig geplagt vnd oft versagt werden : Als er das Bisthumb zu Constantinopel regieret / ist er auß anstiftung der Kayserin Eudorie vom Kayser Arcadio / zweymal ins ellend verschickt worden. Nach dem er aber vom Pappst Innocentio / als ein vnschuldiger wider auß dem ellend berüffe / vnd auß

D iiii

dem

Januarus

Anno Dñi
308.

dem weg vbel gehalten vnd geplaget ward / fiel er in ein Kranckheit / vnd verschid bald im seiden. Heut wurde (als etliche wollen) sein erhebung / aber am 14. Tag Herbstmonats sein begräbnuß gehalten. Sein heyliger Leib ligt sekunder zu Rom inn S. Peters Kirchen. Sein rechte hand aber / behalten die Herren in dem Thumbstiffe zu Strassburg.

Item des heyligen Marij Abts des Bobacensischen Klosters / von welches Tugentreichen leben Damianus schreibe.

Item zu Bethlehem im Jüdischen Land / die entschaffung der heyligen sirtreflichen Witwen Paule. Dise war ein Eole Römerin / hat nach ihres Manns tod / alles zeitliche verachtet / das heylig Land besücht / vnd zu Bethlehem gewohnet : batwet daselbst vier Klöster / eines für die Männer / vnnnd drey für die Junckfrawen. War so voller tugent / daß S. Hieronymus von ihr sagt : Wann alle Glieder seines Leibs / Zungen wären / so möchten sie diser Paule tugenten nit alle aussprechen. Auß demüt vergleicht sie sich mit iren dienstmägden / im gehen / klaidung vnnnd thun / wolt mit keinem Mann oder Bischoff inn ihrem Witwen Stand essen. Ist endlich zu Bethlehem im seiden entschlaffen / vnd daselbst begraben / als sie zwainzig jar daselbst heyliglich vnd streng / mit ihrer Tochter Eustochio gelebt hette.

Anno Dñi
410.

Item in Africa / der H. Märterer / Datis / Keatij / Acilianij / Archimint / Arnioti / Caij / Auiti / vnd Adijuti / welche alle vnder der Wandalischen verfolgung ein schweren Kampff gehabt / vnnnd endlich die Marterkron / durch ihre gedult erlanget haben. Am selbigen tag / wirdt auch gehalten die gedächtnuß Sancti Doti / Juliani /

Iulian/ Vincentij/ vnd anderer sibem vnd zweenzig
heyligen Märterer.

Item in der Statt Cenomannis/ die begräbnuß
des heyligen Bischoffs vnd Beichtigers Iulian. Di-
ser soll der Simon gewesen sein/ welchen der H. Er vom
Auffah gerainiget/ Luce 7. Vnd der nach der Himmels-
fart Christi/ von den Aposteln zum ersten Cenomanns-
schen Bischoff gesetzt/ einer auß den 72. Jüngern Chri-
sti/ der nach vil gethanen Wunderzaichen/ im feid ver-
schaiden.

Item des H. Pappsts vnd Beichtigers Vitaliani/
welcher ein grosser Liebhaber/ vnd fürderer des Göttli-
chen diensts in der Kirchen war/ hat den Gottseligen
Theodorum in Engeland geschickt/ das Euangelium
Christi zupredigen.

Anno Dñi
660.

Item des heyligen Pappsts vnd Beichtigers Pau-
li des ersten/ so ein Römer war/ voll Sänffmütigkeit
vnd Barmherzigkeit/ ein veste Wawr des Glaubens/
ein Vatter vnd Tröster der Witwen/ Waisen vnd Not-
dürfftigen: hat auch vil Kirchen gebawen/ gebessert vnd
geziert.

Anno Dñi
780.

Item zu Diliens/ des H. Carnotensischen Abts
vnd Beichtigers Adiuti. Als zu dessen särlichen Fest das
Volk hauffenweiß kam/ vnd einer dasselbig verachtet/
auch dafür in seinem Weingarten arbeitete/ ward der-
selbig schiöcklich geplaget/ vnd müste des Adiuti heylig-
keit offentlich bezeugen vor männiglich.

Anno Dñi
550.

Item des heyligen Antiochenischen Priesters Jo-
hannis/ welcher zur zeit Kaylers Theodosij des ältern/
in weysheit vnd heyligkeit fürtrefflich erleucht gewesen/
wie S. Hieronymus bezeugt.

Anno Dñi
390.

Item des heyligen Propheten Jone/ eines auß
den

D v

den

Januarius

den zwölff Propheten / der so wunderbarlich auß dem
Walfisch erlediget war / auch die Niniunter zur Bäß ge-
bracht vnd beköret hat. Die Hebreer sagen: Er sey der
Witwen / in der Sidonischen Statt Sarepta / Sohn
gewesen / vom Tod erweckt durch den Propheten He-
liam / da er zur zeit des hungers / zur selben Witfrawen
einköret / 3. Reg. 17. Eigt zu Gehl / in der Landschaft
Dyphir begraben.

Item in der Statt S. Gislenti / die begräbnus
des heyligen Baiensischen Bischoffs vnd Reichthigers
Sulpitij.

g v. Calendas Februarij.

Der XXVIII. Tag im Jenner.

Z Rom / wirdt heut zum andern mal S. Agnesen
Tag begangen / vnnnd das von wegen der wunder-
barlichen erscheinung / darinn S. Agnes am ach-
ten tag ihrer erlidnen Marter / sich ihren Eltern offen-
baret / mit tröstlicher ermahnung / das sie forthin nit als
so trawren solten.

Item in der Statt Apollonia / der heyligen Mar-
terer Leucij / Tyrst / vnd Galentij / welche zur zeit des
Kaysers Decij / durch mancherley Marter gepeiniget
seind worden. Der erst vnnnd lest seind enthauptet / der
ander aber / durch berüffung einer Himmelschen stim /
sein Gaist auffgab.

Item zu Alexandria des heyligen / hochgelobten
vnnnd ehwürdigen Bischoffs Cyrilli / wellicher ein für-
erestlicher verfechter des Catholischen Glaubens / son-
derlich wider die Nestorianer / im ersten Ephesischen
Concilio

Anno Dñi
254.

Anno Dñi
400.